

quem ist genau anzugeben. Er bietet sich wie bei der gefälschten Heinrichsurkunde in der frühesten Bestätigung des Textes durch einen königlichen Nachfolger der Staufer. Am 20. März 1299³⁶ bestätigte König Albrecht I. in Konstanz dem Salemer Kloster außer anderen Diplomen älteren Datums auch den Wortlaut von BF 2016, ohne ein einziges Wort über die Art der Überlieferung des Stückes – Vorlage der Urschrift oder einer beglaubigten Abschrift – zu verlieren. Der Wortlaut von BF 2016 und 4215 ist von den nächsten beiden Herrschern Heinrich VII. und Friedrich dem Schönen nochmals bestätigt worden³⁷. Vorerst unmöglich ist bei BF 2016 die Festlegung des terminus post quem. Er ist sicher verschieden von BF 4215, das im Wortschatz und in den Formeln von dem angeblichen Friedrichsdiplom abweicht, auch die inhaltliche Übereinstimmung mit ihm vermissen läßt. Den Anlaß zur Herstellung der beiden zu verschiedenen Zeiten hergestellten Fälschungen mag wohl die schwierige Lage gegeben haben, in die Kloster Salem nach dem Tode Friedrichs II. geriet und die fast während des ganzen Interregnums andauerte. Sie war, wie W. Rösener urteilt³⁸, die schwerste Krise, die Salem im Mittelalter durchmachte. „In den heftigen Kämpfen zwischen der staufischen und der päpstlichen Seite mußte das papsttreue Salem große materielle Schäden hinnehmen.“ Wahrscheinlich haben damals die staufertreuen, königlichen Städte die Aufhebung der Abgabefreiheit verlangt. Salem suchte diesen Angriffen mit den beiden Machwerken entgegenzutreten und seine rechtliche Lage mit ihrer Hilfe zu verteidigen. Das Ziel, die Anerkennung der klösterlichen Ansprüche, in den echten BF 895 und 4140 nicht genügend formuliert, wurde erst erreicht, als 1299 der König und Landesherr die vorgelegten angeblichen Königs- und Kaiserurkunden bestätigte. Spätere Bestätigungen aus der Zeit nach 1315 sind nicht bekannt geworden.

So schließt denn die lange Reihe untadeliger Stauferdiplome, die das Zisterzienserkloster aus dem ersten Jahrhundert seines Bestehens vorzeigen kann, mit zwei, in einer freilich drangvollen Notzeit hergestellten Machwerken, die erst Ende des 13. Jahrhunderts Anerkennung fanden und Nutzen brachten.

³⁶) Or. in Karlsruhe, GLA. KS. 131. Druck: Cod. dipl. Sal. 2 (1886), 556–557.

³⁷) Bestätigungen Heinrichs VII. von 1309 VI. 10 und Friedrichs des Schönen von 1315 IV. 18 der beiden gefälschten Texte in Karlsruhe, GLA. KS. 154.155 und 185.186.

³⁸) Rösener, Reichsabtei S. 57–63.